

Herrn  
Bürgermeister  
Dr. Eckhard Ruthemeyer  
Rathaus Soest

28.08.2009

**Resolution des Stadtrates Soest zur Bleiberechtsregelung für langjährig hier lebende geduldete Menschen!**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit beantragen die unterzeichnenden Organisationen folgenden Resolutionsantrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Stadtrates zu nehmen und einen entsprechenden Beschluss zu fassen:

**Antrag: Die Bleiberechtsregelung für geduldete Flüchtlinge muss über den 31.12.2009 hinaus verlängert und wirksam verbessert werden.**

Der Stadtrat beschließt:

- Der Rat der Stadt Soest spricht sich gemeinsam mit dem Asyl Arbeitskreis, den beiden großen Kirchen und den/deren Wohlfahrtsverbänden sowie der Bundeskonferenz der Integrations- und Ausländerbeauftragten für eine Verlängerung der Frist für die gesetzliche Altfallregelung nach § 104a und 104b AufenthG aus.
- Die Anforderungen an die Lebensunterhaltssicherung müssen so korrigiert werden, dass sie der wirtschaftlichen Gesamtsituation und den Besonderheiten einer ländlich geprägten Region Rechnung tragen. Insbesondere müssen für ältere, kranke und erwerbsunfähige Personen sowie kinderreiche Familien humanitäre Aspekte eingefügt und kurzfristige Lösungen gefunden werden.
- Der Rat der Stadt Soest appelliert an die Landes- und Bundesregierung, den Deutschen Städtetag sowie an alle politisch Verantwortlichen im Bundestag und Landtag NRW, sich für eine sofortige qualifizierte Verlängerung der gesetzlichen Altfallregelung einzusetzen.
- Der Rat der Stadt Soest fordert die Landesregierung darüber hinaus auf, sich im Rahmen der Innenministerkonferenz für eine Nachfolgeregelung zur jetzigen Altfallregelung einzusetzen, die keinen Stichtag enthält und so tatsächlich nachhaltige Kettenduldungen entgegenwirken kann.
- Aktuell fordert der Rat der Stadt Soest die Landesregierung auf, sich im Rahmen der Innenministerkonferenz für die kurzfristige Nachbesserung der Bleiberechtsregelung einzusetzen und hier insbesondere den Geltungszeitraum der Altfallregelung deutlich zu verlängern.

**Begründung:**

Die im Sommer 2007 beschlossene Bleiberechtsregelung für langjährig geduldete Flüchtlinge sollte die sogenannten „Kettenduldungen“ abschaffen und den tausenden Ausländer/innen, die seit vielen Jahren bei uns leben, eine Perspektive für einen dauerhaften Aufenthalt in Deutschland geben. Nun läuft zum 31.12.2009 die Frist der überwiegend auf Probe erteilten Aufenthaltserlaubnisse aus.

Bis dahin sollen die Antragssteller/innen nachweisen, dass sie ihren Lebensunterhalt überwiegend eigenständig durch Erwerbsarbeit sichern können. Gelingt dieser Nachweis nicht, verlieren sie ihren Aufenthaltsstatus und fallen wieder in den Status der Duldung zurück. Es zeichnet sich ab, dass ein Großteil der potentiell Begünstigten durch diese Altfallregelung kein wirksames Bleiberecht erhalten wird.

Im Kreis Soest erfüllten 565 Personen zumindest die zeitlichen Voraussetzungen (davon leben viele in Soest). Bisher (Stand 10/2008) wurden jedoch erst 298 Aufenthaltserlaubnisse erteilt, davon allerdings 201 lediglich zur Probe. Dies bedeutet, dass zwei Drittel der Betroffenen ihren Status zum Jahresende wieder verlieren könnten. Unter ihnen sind viele Familien, die sich (trotz aller Schwierigkeiten, die der Duldungsstatus mit sich bringt) im Rahmen des Möglichen in unsere Gemeinschaft integriert haben. Ihre Kinder sind häufig in Soest geboren, besuchen den Kindergarten oder die Schule und haben kaum Bezugspunkte zum Herkunftsland ihrer Eltern. Die Betroffenen dauerhaft in einem Status der Ungewissheit zu belassen, wird dem Grundbedürfnis der Menschen nach einer verlässlichen Lebensperspektive nicht gerecht.

Schon jetzt zeichnet sich ab, dass aus Gründen, die die Betroffenen nicht zu vertreten haben, die meisten der potentiell Begünstigten diese Anforderungen nicht erfüllen können. Zum einen aufgrund der hohen Einkommensgrenzen, zum anderen aufgrund der verschärften Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt. Darüber hinaus können ältere, kranke bzw. erwerbsunfähige Menschen die Anforderungen überhaupt nicht erfüllen. Für diese Personengruppe müssen humanitäre Kriterien eingefügt werden, um ihnen eine faire Chance zu bieten.

Auch die Ausländerbehörde darf nicht bis zum Ende des Jahres im Ungewissen gelassen werden. Eine Abschiebung der verbleibenden Geduldeten wird in vielen Fällen weder aus rechtlichen, noch aus humanitären Gründen möglich sein.

Darüber hinaus ist es notwendig, eine dauerhafte Bleiberechtsregelung einzuführen. Denn die Altfallproblematik ist kein einmaliges Phänomen. Auch heute gibt es Familien, die bereits sechs oder mehr Jahren in Deutschland leben und die aufgrund des Stichtages 01.07.2007 nicht unter die Bleiberechtsregelung gefallen sind. Hier muss schnellstmöglich eine humane Regelung gefunden werden, um zukünftig jahrelange Duldungen und damit das Leben in Perspektivlosigkeit zu vermeiden.

Viele Städte oder Kreise in Deutschland haben bereits eine solche Resolution beschlossen. Als Beispiel werden folgende Städte/Kreise aus Nordrhein-Westfalen genannt:  
Stadt Münster – Beschluss des Stadtrates einstimmig am 15.02.2009  
Kreis Steinfurt – Beschluss des Kreistages einstimmig am 30.03.2009  
Stadt Aachen – Beschluss des Stadtrates einstimmig am 25.03.2009  
Stadt Remscheid – Beschluss des Stadtrates mit Mehrheit am 25.06.2009

Es muss schnell eine Lösung gefunden werden, die der Absicht der Bleiberechtsregelung gerecht wird, und vielen langjährig hier lebenden Flüchtlingen eine sichere Perspektive bietet.

#### **Unterzeichner**

**Asylarbeitskreis  
Soest**

**AG Wohlfahrt  
Peter Wawrik**

**Superintendent  
Hans König**

**Dechant  
Dr. Gerd Best**